

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 00. XXX. 0000

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/509/2022</b>				
<b>Oberflächenentwässerung an der Vinter Dorfstraße</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	08.03.2022	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	21.03.2022	öffentlich	Entscheidung		

**Sachverhalt:**

An der Vinter Dorfstraße gegenüber der Hausnummern 3 und 5 befindet sich eine Ackerfläche, die immer wieder durch abfließendes Oberflächenwasser von dem Straßengrundstück geschädigt wird. Die erste Idee dieses Problem mit einem offenen Graben zu lösen, stellten sich in der Örtlichkeit auf Grund der Eigentumsverhältnisse und der Topographie als nicht umsetzbar heraus.

Nach Rücksprache mit den betroffenen Grundstücksnachbarn wurde als alternative Lösung ein Kanalrohr DN 200 mit einem großen Straßenablauf an der Ecke der Ackerzufahrt besprochen. Bei dieser Variante erklärten sich die Anlieger auch zu einer Kostenbeteiligung bereit.

Ein vorläufiges Richtpreisangebot für die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in Höhe von ca. 3.100,- € vor.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Maßnahme unter einer Kostenbeteiligung durch die Anlieger wie vorgestellt umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

s.o.